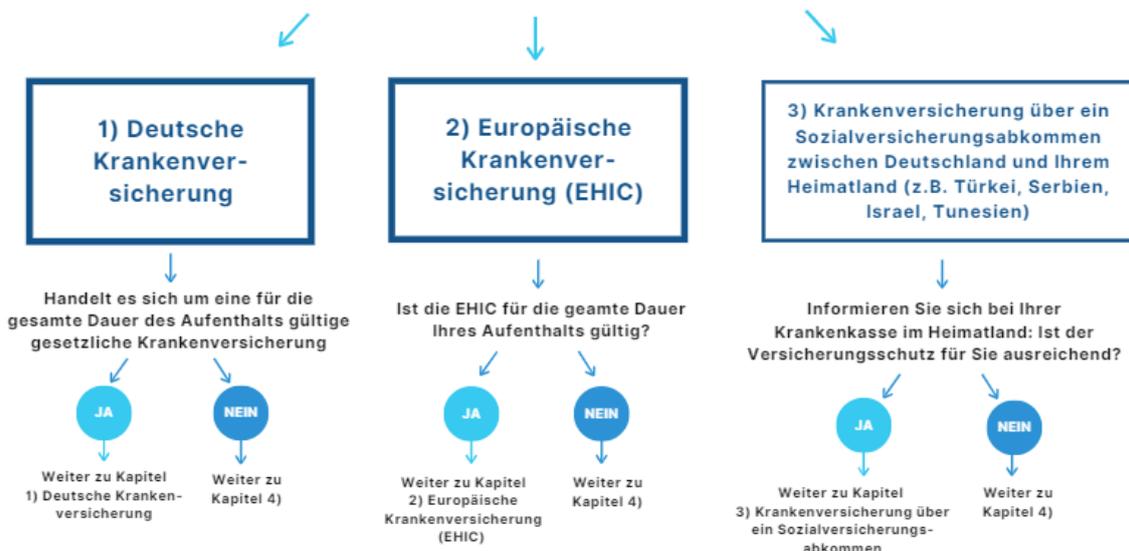


# Krankenversicherung für Ihren Aufenthalt an der Universität Trier

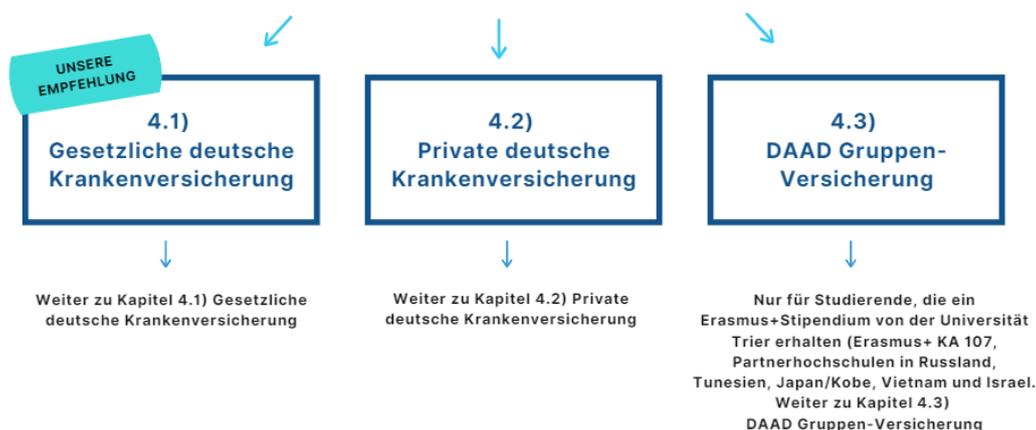
Für Ihren Studienaufenthalt an der Universität Trier benötigen Sie eine ausreichende Krankenversicherung, um sich einschreiben (= immatrikulieren) zu können. Die Frist, bis zu der Sie uns einen Nachweis über die Krankenversicherung zuschicken müssen, ist der **jeweils ca. 1 Monat vor Anreise (wir informieren Sie).**

Allgemeine Informationen, warum Sie eine deutsche Krankenversicherung benötigen und was Sie dabei beachten sollten, finden Sie auf den [Seiten des DAAD](#). Bitte beachten Sie, dass eine gute Krankenversicherung gerade in Zeiten der Covid19-Pandemie sehr wichtig ist. Auch wenn Sie bereits Vorerkrankungen haben, sollten Sie sich informieren, welche Krankenversicherung für Sie geeignet ist. Wir raten deshalb, ggf. Ihre Krankenkasse im Heimatland um einen Beratungstermin zu bitten. Die folgende Grafik gibt Ihnen eine erste Orientierung zum Krankenversicherungsschutz. Lesen Sie jedoch unbedingt auch die nachfolgenden Informationen.

## Welche Krankenversicherung besitzen Sie?



**4) Sie besitzen nur eine Krankenversicherung in Ihrem Heimatland. Dann müssen Sie eine deutsche Krankenversicherung abschließen. Sie haben drei Optionen:**



## 1) Deutsche Krankenversicherung

Wenn Sie bereits eine gültige gesetzliche deutsche Krankenversicherung haben (z.B. AOK, DAK oder eine andere gesetzliche Krankenversicherung in Deutschland): Perfekt! Kontaktieren Sie Ihre Krankenversicherung. Diese muss der Universität Trier **digital** Ihren **Versicherungsstatus (M10) melden**. Bitte geben Sie dazu die Absendenummer der Universität Trier an: H0000570.

## 2) Europäische Krankenversicherung (EHIC)

Wenn Sie eine gültige [Europäische Krankenversicherungskarte \(EHIC\) \(oder GHIC in Großbritannien\)](#) haben, die für die gesamte Dauer Ihres Aufenthalts gültig ist: Perfekt! Bitte prüfen Sie **rechtzeitig**, ob Sie eventuell eine neue Karte beantragen müssen, falls diese nicht für die gesamte Dauer des Aufenthalts gültig ist! Eine deutsche Krankenversicherung muss aber Ihren Versicherungsschutz prüfen und die Universität Trier danach darüber informieren, dass Ihr Versicherungsschutz ausreicht!

Senden Sie uns den Versicherungsnachweis (Vorder- und Rückseite der Karte, wenn beide Seiten bedruckt sind) und Ihr Einverständnis, dass wir Ihre Daten an eine gesetzliche deutsche Krankenversicherung weitergeben dürfen. Alternativ können Sie auch selbst eine beliebige deutsche gesetzliche Krankenversicherung um die Befreiungsbescheinigung bitten.

## 3) Krankenversicherung über ein Sozialversicherungsabkommen

Wenn Sie eine Krankenversicherung über ein Sozialversicherungsabkommen zwischen Deutschland und Ihrem Heimatland haben (normalerweise Studierende aus der Türkei, Serbien, Israel oder Tunesien): Dies ist ausreichend! Häufig ist jedoch der Versicherungsschutz **nur auf Notfälle und dringende Behandlungen begrenzt** – wenn Sie Vorerkrankungen haben, ist der Versicherungsschutz evtl. nicht ausreichend. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Krankenversicherung im Heimatland und lassen Sie sich dort die Bescheinigung ausstellen.

Eine deutsche Krankenversicherung muss vor der Einschreibung noch bestätigen, dass dieser Versicherungsschutz ausreichend ist und eine Bestätigung ausstellen, dass Sie von der Versicherungspflicht befreit sind!

Schicken Sie uns dazu den Versicherungsnachweis (AT 11 Formular), Ihr Einverständnis, dass wir Ihre Daten an eine gesetzliche deutsche Krankenversicherung weitergeben dürfen (siehe Anhang) und den Antrag auf Befreiung! Alternativ können Sie auch selbst eine beliebige deutsche gesetzliche Krankenversicherung um die Befreiungsbescheinigung bitten.

## 4) Wenn Sie KEINE der beschriebenen Krankenversicherungen (1-3) haben, beachten Sie bitte unbedingt die folgenden Hinweise:

Eine private oder gesetzliche Krankenversicherung Ihres Heimatlandes ist nicht ausreichend für den Aufenthalt in Trier. Sie müssen in diesem Fall eine deutsche Krankenversi-

**versicherung abschließen**, bevor Sie eingeschrieben (immatrikuliert) werden können! Deutsch bedeutet: Ein deutsches Unternehmen mit Firmensitz in Deutschland (z.B. nicht: Allianz Versicherung in der Türkei).

Die deutsche Krankenversicherung sollte ab dem 01. April (= Start des Sommersemesters) gültig sein. In den meisten Fällen müssen Sie den Beitrag für den ersten Monat erst am Ende des Monats an die Versicherung zahlen. Sobald Sie in Deutschland eingeschrieben sind, schicken Sie der Krankenversicherung bitte eine Bestätigung darüber (Immatrikulationsbescheinigung, Sie finden diese in PORTA).

Es gibt drei Optionen, sich für Ihren Aufenthalt in Trier zu versichern: Bei einer gesetzlichen deutschen Krankenversicherung (siehe 4.1), einer privaten deutschen Krankenversicherung (siehe 4.2) oder über die DAAD Gruppen-Versicherung (siehe 4.3).

#### **4.1) Gesetzliche deutsche Krankenversicherung (unsere Empfehlung)**

Es gibt verschiedene gesetzliche Krankenversicherungen in Deutschland, bei denen Sie sich als Studierende versichern können. Eine vollständige Liste aller Anbieter finden Sie hier:

- [www.krankenkassen.de/gesetzliche-krankenkassen/krankenkassen-liste/](http://www.krankenkassen.de/gesetzliche-krankenkassen/krankenkassen-liste/)
- <https://www.krankenkassen.de/incoming/student/ausland/>

Die Leistungen dieser gesetzlichen Krankenversicherungen sind in der Regel sehr umfassend und gut. Der Beitrag, den Sie monatlich hierfür zahlen müssen, beträgt aktuell ca. 110 EUR (vergünstigter Studierendentarif). Die Versicherung kann frühestens an dem Tag beginnen, an dem Sie den Vertrag abschließen, aber nicht früher als dem Startdatum des Semesters, zu dem Sie eingeschriebene Studierende der Universität Trier sind.

**Wenn Sie bereits vor dem Start des Semesters in Deutschland ankommen (für das Orientierungsprogramm), benötigen Sie für diese Zeit eine gültige Reisekrankenversicherung!**

Hier die Links zu den Serviceseiten einiger großer Versicherungen (in alphabetischer Reihenfolge – dies ist keine umfassende Liste und stellt keine Empfehlung dar) mit Informationen speziell für internationale Studierende:

- [AOK](#)
- [Barmer](#)
- [DAK](#)
- [hkk](#)
- [TK](#)

Tipp: Einige der Versicherungen bieten komplette Versicherungspakete für internationale Studierende an (z.B. auch mit Haftpflichtversicherung und/oder Kontoeröffnung). Fragen Sie bei der Versicherung nach, wenn Sie Interesse daran haben.

Wichtig: **Studierende, die älter als 29 Jahre sind**, wenn Sie Ihr Studium in Trier beginnen, können keinen Vertrag bei einer gesetzlichen Krankenversicherung abschließen. In diesem Fall sollten Sie eine private Krankenversicherung (4.2.) abschließen.

## 4.2) Private deutsche Krankenversicherung

Für die Wahl einer privaten Krankenversicherung können und dürfen wir leider keine konkreten Empfehlungen geben. Folgende Hinweise sind bei der Wahl aber unbedingt zu beachten:

Die Deckung und die Leistungen der privaten Krankenversicherungen sind in der Regel nicht so umfassend und gut wie die der gesetzlichen Krankenversicherungen. Andererseits ist die private Krankenversicherung in der Regel günstiger, als eine gesetzliche Krankenversicherung. Aber: Besonders günstig heißt nicht besonders gut! Bitte denken Sie daran, dass es um Ihre Gesundheit geht und Sie im Ernstfall evtl. viel Geld selbst zahlen müssen, wenn die Versicherung nicht zahlt! Bitte achten Sie darauf, eine Krankenversicherung zu wählen, die für das Studium an einer deutschen Universität gedacht ist (**keine Versicherung für Sprachschüler:innen oder Tourist:innen, keine „Travel insurance“**).

Die Leistungen der Krankenversicherung müssen mindestens Folgendes umfassen, damit diese akzeptiert werden können:

- Die private Krankenversicherung muss mindestens eine Kostenerstattung für ambulante und stationäre Heilbehandlung umfassen
- Der maximale Selbstbehalt darf 5.000 EUR nicht übersteigen

Nicht anerkannt werden kann:

- Leistungsbeschränkung in Form einer Obergrenze
- Allgemeiner Ausschluss von Behandlungen (Alkohol-, Drogen- und anderen Suchtkrankheiten und deren Folgen sowie Entgiftungs-, Entzugs-, und Entwöhnungsbehandlungen)
- Allgemeiner Ausschluss von Behandlungen von folgenden Krankheiten: HIV, Multiple Sklerose, Hämophilie (Bluterkrankheit), bösartiger Tumor (Krebs) einschließlich Leukämie und chronische Nierenerkrankungen, deren Folgen und der dazugehörigen Nachsorge

Wenn Sie eine private Versicherung abschließen möchten, schicken Sie uns bitte die Informationen, um welche Versicherung es sich handelt, **bevor** Sie den Versicherungsvertrag abschließen. Wir prüfen dann, ob diese ausreichend ist.

**Wenn Sie dann eine private Krankenversicherung abschließen, müssen Sie uns die Versicherungsbestätigung zukommen lassen sowie Ihr Einverständnis, dass wir Ihre Daten an eine gesetzliche deutsche Krankenversicherung weitergeben dürfen (siehe Anhang).** Es ist notwendig, dass eine gesetzliche Krankenversicherung der Universität Trier bestätigt, dass die von Ihnen abgeschlossene Versicherung für das Studium in Deutschland ausreichend ist.

### **4.3) DAAD Gruppen-Versicherung**

**Nur für Studierende, die ein Erasmus+Stipendium von der Universität Trier erhalten** (Erasmus+ KA 107, Partnerhochschulen in Russland, Tunesien, Japan/Kobe, Vietnam und Israel) ist der Abschluss einer DAAD-Gruppen-Versicherung möglich. Der DAAD (Deutscher Akademischer Austauschdienst) bietet eine umfangreiche Versicherung, die neben einer Krankenversicherung auch eine Unfall- und eine Haftpflichtversicherung umfasst. Alle Informationen finden Sie hier:

[www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/studium-planen/krankenversicherung/](http://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/studium-planen/krankenversicherung/)

Die folgenden Pläne sind für Erasmus+Stipendiaten an der Universität Trier wählbar:

- Plan Nr. 762: für Erasmus+Stipendiaten aus Russland (nur St. Petersburg/Moskau) und Tunesien/Gabes)
- Plan Nr. 767 für Erasmus+Stipendiaten aus Japan (nur Universität Kobe), Israel und Vietnam und Kanada (Manitoba)

**Bitte senden Sie uns den Versicherungsnachweis (gesamte Versicherungspolicy) zu.**